Oberlandesgericht

Zweibrücken I

J 1

O.L.G.
Zweibrücken

№ ~~43~~ 60

LA. SPEYER
Best.: J 1
Nr.: 60
Fol.:

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~1~~ 60

Aufsicht auf politische Verbrecher nach dem Jahre 1832.

1834/47

...~~118~~ ~~4~~...fol.

Oberlandesgericht Zweibrücken I.

M. 43.

Aufsicht auf politische Verbrecher nach dem Jahre 1832

60

118 fol.

Nr 43

M.1067. pr. m/2.38

Königlich Baierischer Rheinkreis.

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreutzer

Landgerichtsarzt: Neustadt.

Landcommissariat: Dürkheim

Bürgermeisteramt Lambsheim.

Heimathschein.

Der Taglöhner Eduard Eberstein, Vater des unten beschriebenen Sohnes Eduard Eberstein, welcher dermalen auf seiner Profession als Reisender auf Kleeberg wohnt, wird somit bezeugt, daß er sowohl die Vermögens-Beschaffenheit, das eigene Leben zu nähren, und auch seine Kinder zu erziehen in der Gemeinde, wohnen er dermalen sich befindet und sich in Ansehung nicht unredlich gemacht haben wird, keinen Anstand erkläret. –

Lambsheim, d. 24. Juni 1835.

Der Bürgermeisteramts-Verweser

Heinz

Signalement des Eduard Eberstein

Größe: 5' 9"
Haare: blond.
Stirne: hoch
Augenbrauen: schwarz
Augen: dunkelbraun.
Nase: hervorstehend
Mund: klein
Bart: schwarz
Kinn: rund.
Gesicht: O.

Freiburg den 20 ten Novbr 1837.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Freiburg

Vorläufig.

Der ledige Taglöhner Joseph Ludwig von hier, Amts Freiburg, ist gestern Abend 5 Uhr, mit Zurücklassung einer Schuld von 30 fl. 30 kr. heimlich und ohne Paß von hier entwichen.

Da derselbe sich bei seinem Weggehen von hier nach Basel, Straßburg oder Rastatt wenden will, so werden sämmtliche Großherzogliche Civil- und Militär-Behörden, besonders aber die Großherzoglichen Polizei-Commissariate Basel, Straßburg und Rastatt, ersucht, auf denselben gefälligst Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festnehmen und hieher abliefern zu lassen.

Ludwig ist ledig, 24 Jahre alt, katholisch, von Freiburg gebürtig, Taglöhner, und hat zuletzt bei Bauer Hummel in Opfingen gearbeitet.

Signalement.

Alter — 24 Jahre
Größe 5' 3"
Statur — klein
Gesichtsfarbe — blaß
Haare — braun
Augen — blau
Augenbrauen — braun
Nase — kurz
Mund — klein
Kinn — spitz
Gesicht — oval
Zähne — gut
Kinn — rund
Abzeichen. — keine

Ludwig

GROSHERZ. STADTAMT FREIBURG

Hummel

3

Ego [illegible] Stiftes Lübeck [illegible]
= [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] =
[illegible], [illegible], zu

Ahrenshöft d. 4. Dec. 1837.

[illegible]

Schley. adj.

Freiburg den 20ten April 1837.

Das Großherzoglich Badische

Stadtamt Freiburg

An

Das Königlich Preußische Land-Consistorium

Neu-Stadt a/d

No

Der Lucia bei Hinterlehn Adam in Arbeit
Ansuchen Abwesenheitsfalle Freundschaft Erlaubniß
den Pfleglingen Gemeinde Burgheim seit bei mehr
als Eilfe Vormundschaften, seine Heimath öfters
zu verlassen, seine abgelaufene Wanderzeit
auf einige Jahre zu erneuern.

Indem wir diesem Ersuchen entsprechen, über-
senden wir dem Wanderbuch des Hinterlehn
Lebensbeschreibung mit dem Anhange, wenn derselbe
keine Anstände bekannt sind, denselben auf
einige Jahre zu verlängern, und Sie sodann
wieder zu remittiren. Der Heimathschein des Erlaubniß ist
ebenfalls z. S. angeschlossen.

Mayer

3

5

An
das Großherzoglich Bezirksamt
Freiburg

Nachdem der Gemeinderath der Gemeinde Ebersteinburg das beschlossene Ortsstatut über die Erhebung der Gemeindesteuer vom 18ten Juli 1875 nachträglich dahin abgeändert hat, daß in Zukunft die Steuer zwar Klassenweise, jedoch nach dem Verhältniß der Steuerkapitalien, so wie bisher, aufgebracht werden soll, so wird dieser Abänderung die Genehmigung hiermit ertheilt.

Wenn gleich diesen das Aufsehen beschwerlicher Gefällen Dritter zu verhüten, und Unzukömmlichkeiten zu vermeiden, sich wünschenswerth ist, so wird doch die Gemeinde Ebersteinburg nicht verhindert werden können, die Steuer nach dem Verhältniß der Steuerkapitalien aufbringen zu lassen, und zwar in der Art, daß z. B. diejenigen, welche 1000 M. Steuerkapital haben, 10 M. Steuer bezahlen.

Das Amtsvorstand hat wegen genauer Befolgung

Neustadt den 22 Sept. 1875

Der Amtsvorstand

Freiburg den 11ten October 1875

Das Großherzoglich Badische
Stadtamt Freiburg

An
Der Königl. Preuß. Civil- und Kommissariats Verstand v. St.

No 17831.

Den Gemeinde Gefall Ebersteinburg betreffend

Das Gemeinderath der Gemeinde Ebersteinburg hat sich gegen eine Abänderung des Gemeindesteuer Gesetzes in Hinsicht auf Klassensteuer nicht ausgesprochen.

Das Bezirksamt hat nun den Gemeinderath Ebersteinburg die Genehmigung hiermit ertheilt, jedoch dieser Anzeige wegen Nachtheiligkeit

Freiburg 18 Oct. 1875

Der Amtsvorstand

Deines

Der Vorstand der Handwerks-
Gesellen-Verein betr.

Protocoll

Laut § 6. seiner Statuten hiesigen Vereins, durch Majorität 2/3 Beschluß, wurde Endesunterschriebener — seit 2 Monaten in Wirksamkeit stehend — ersucht bezeichneten Verein zu besuchen und darüber Folgendes zu berichten: —

„Es sind der Vorsitzende Schumacher
die 25 Jahre alt, Schneider Meister
wohnhaft b. Hannover.

„Auf die, unterm 8. Febr: v. J. durch Circular-Verfügung gestellten Fragen, sind folgende Antworten zu machen, welche ich in Betreff der Fragen, welche ich über den Zustand der politischen Flüchtlinge u. Handwerksgesellen in Bezirk nicht geben kann, indem ich mich selbst überzeugt, nicht in meinen Besitz zu verschaffen können; die mir darüber nur mündlichen Besprechungen bestehen zu können. — Betreff Beschäftigung etc. ist nach Bezirk, wie mich in meinen Geschäften mehr Hülfe zu können. —

Es wir mir, auf den Landwirthschaftlichen Wanderung nicht mitgetheilt worden, so wünsche ich mir verschiedene

/.

bleibt mir meine Absicht — wahrend ich zu Hause
besitze — fortzusetzen. —

In Freiburg selbst ist mir die Monate
auf — d. Akademie und die Arbeit mit Husserl.

Nun grüsse ich mich Wasserseil und d. Ihre
schreiben mir Ihnen mit Hochachtung Ihr Ergebener —

Friedrich Ebnerstein

Womit Ihnen Protokoll, Ihnen zu
Verfügung steht wegen, der wissen Ihnen
Sendung übermittelt wird. —

Der Bürgermeister:/

Hennig

No 690 I

Kongsberg d. 22 Februar 1838

94. 23 febr.

An
Hr Kammerjunker
Baron Hauch
Jarlsberg

Med Bemerkning at Hans Maj.
naadigst befaler at Deres
Kammerjunkerskab maa
erholde Deres Afskedsbrev,
Deres Gage ophører fra
Nytaarsdag 1839.

Kongsberg d. 22 Febr. 1838
Kongelig Norsk
Kammerjunkerskab
Hauschmann

Dem 24/2

№ 905

Franzensbrunnen den 11. May 1838.

15

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn Königlichen General-Kreis-Physikus
und Appellationsgerichts-Rath der Stadt Eger das Ver-
dienstkreuz des heiligen Wenzeslaus

(des Ritterkreuz des Landwirthschaftlichen
Verdienstkreuzes in der Eigenschaft Ver-
liehen.

Ihro

Euer Hochwohlgeboren haben sich die Ehre, anliegend
ein von der Königl. Commission zu Prag
mit einem Gesuche Ihrige Einsicht aufgenom-
menes und mir von der Königl. Landescommission
Prag übersendetes Protokoll, samt einem
Mandatbuche, und beygeschlossenen Vorschriften gemäß
zur weiteren hohen Verfügung gehorsamst zu
überlegen zu bringen und verharren mit ver-
bindlichster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener
Franz Hergenröder
Physikus

16

Fol. 1/2 13/5. 38

N 4783.

Protocoll

„auf Reisen, wo ich vom 12ten Mai
„bis 2ten Juli 1805. in Arbeit stand.
„Was da fertig ist, meine Reise
„nämlich fort über Basel, Schaff-
„hausen mit Lavater, wo-
„ich in Schaffhausen wieder Arbeit
„zieht antraf. – Meine
„Rückreise ging nun auf Nürn-
„berg zweimal auf Berlin, wo
„ich das letztemal über ein
„Vierteljahr geblieben wäre, weil
„ich Schüler in der Akademie war.
„Ich selbst habe in der Schweiz
„nicht viel Interessantes Antiquarisches
„u. Artistisches Material zu
„denselben von Lavaterischen Reise-
„Papieren und Zeichnungen, so daß
„sie, als Fortsetzung meines Tage-
„buches, ein ganzes Detail über die Physi-
„ognomik enthalten."

Mit Hochachtung ist stets
mit der Aufrichtigkeit über Ihre
gute Meinung verbunden.

Philipp Hackert

Ihrem Wunsche gemäß wünsche
Protokoll einrichtet und ge-
schlossen werden
zu Firmenich, wie gesagt.

Goethe

Nr. 538.

Frankenthal den 1ten April 1839

16

Euer Hochwohlgeboren

dem Königl. Preußischen wirklichen General-Staabs-Commissär

und 1. Artillerie-Inspecteur Herrn Obrist Ritter

des Militär-Verdienst-Ordens Hochzuverehrender Herr

Zweibrücken.

Die Handwerker pro 1839
in Ihrer Behausung
à 1839.

Ein Hochlöbl. Königl. Landcommissariat beehre
ich mich hiemit zu Folge hochgefälligen Befehls vom 28ten vorigen
Monats pro 30ten ejusdem eine gestempelte Feuer-
probe über Verfertigung der Burgunder
Franz Wegner hanse ich mich Euer Hochwohlgeboren
gehorsamst vorzulegen und verharre
mit der vorzüglichsten Hochachtung und
tiefster Verehrung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Knecht Gerichtsdiener

Bayer

1839. f. 5/4. 39.

19

ad N.o 1136. 11.

Frankenthal, d. 28.ten März 1834

fl. 30 ejs

An

die kgl. Rentbeamtschaft am Rh

Landau

Landau.

Die Landwehr-Mannschaft
in das Pfalzweg betreffend.

Im gleichem Auftrage, wie mit Verfügung vom 25.ten Novbr 1833 Num.o 15 in Betreff der Mannschaft des Landwehr-Bataillons Landau, wird Ihnen hiemit das durch den Herrn Commissair Franz Weyer abgehaltene Protokoll vom 23.ten d. Mts zur weiteren Verfügung übermacht.

Im Auftrage Rollet

Der kgl. Landcommissair

Fabricius

Abschrift

Protocoll

abgehalten beim K. Landgerichte
zu Frankenthal am 22 März
1819, in nachstehender Sache

Gegenwärtig

Herr Hofgerichts Landgerichts-
Assessor

Herr Landgerichts-Actuar

Da gegenwärtige Sache seiner Vollziehung der Regierung vom
28 Februar d. J. sich nun der Königl. Hofgerichtsrath zu Bern
mit der Bitte, gütigst gerichtlichen Vernehmung Franz Wagner
zu Frankenthal lassen, so ist heute vorgenommen worden:

Auf die Frage, ob er, wie
viel mit dem Verhaft der Untersuchung
in der Absicht zu Frankenthal bekannt, dermalen nicht Ursache
beleidigten sehe, giebt er an, daß
er nicht Ursache genug zu Beschwerden Herr Hofgerichtsrath Becker
gegen zu Landau als Untersuchungs Richter in der Absicht
gewiß hat, daß der Wagner
sehen, wie er Arbeit gefunden
habe, daß er Beschuldigung 14 Tage
in Untersuchung in Misshandlungen
verhaften habe. Er Beschuldigte
habe es daß in Herrn Hofgerichtsrath Becker vom August
bis 20 Dezember (1818) verhaften.

Daß mir der Rückkehr zu
verleiten, werden sie mir gleich
nach der Absendung des Ex. Ge-
sandtschafts am 16ten August 1838
in der Schweiz verlassen haben, er-
klärte er, daß Mangel an
Baarschaft ihn die Reise ganz
ungelegen komme, daß
durch den Umstand, daß Becker
welcher sämtliche Reisekosten
arbeiten brauche, mit in der
Schweiz seine sämtlichen Gelder
hinter sich, sich beim Regierungs-
Rath mit Anmeldung zu dieser
Reise mit Verwendung bewarben, jedoch ein
abschlägiger Bescheid erhalten
habe.

Über seine Verhandlungen
in Bezug auf die in der Schweiz
bey denen politischen Angelegen-
heiten in Basel bestandenen Unruhen
hatte er uns, wie dem
Reisegesetz gemäß Berichte
(Rechnung) gelegt, und auch der
D. Siebenpfeifer, welcher sich
zum Besuche bei seinem Bruder
eingefunden habe, seine Papie-
re gehörig geprüft, und nach ge-
nommener Ansicht derselben
befunden, daß sich nach densel-
ben in der Schweiz be-
finde, die es jedoch nicht nöthig

daß persönlich mit kommen.
Aber Rheinbayern habe er
mir uns, Brunner Brunner,
wie er glaube das Kaisers-
lautern, und in Edenkoben,
persönlich gekannt, aber gesehen
habe noch weitere Landsleute
sich in der Schweiz befinden.
Brunner habe die Schweiz
verlassen, und sey, wie mir
Brunner sagte, nach Paris,
Brunner Angabe, nach Frankreich
gegangen.

Sonst wisse er nichts
anzugeben, was mir dienlich
für Anordnung;

Joh. Franz Reymann

Landsberg

24

Au

Kön. Bank-Prokurator
Kön. Legations-Sekretär

A. V.

V. 740

Frankenthal den 12t April 1839.

17

Hochgeborner

Königlich bairischer

General-Staats-Prokurator

am K. Appellationsgerichte der Pfalz, Ritter

des Verdienstordens des heiligen Michael

zu Zweibrücken

Die Übersendung der Handgerichtsakte in Pfründe Cassel.

Euer Hochgeboren beehre ich mich in der Anlage die Akten in Sachen Johann Jakob Schneider Ackersmann zu Speyer über die Akten des Johannes Hartmann Will von Lingenfeld aufgenommenen Protokoll nebst dem Handriss der Akten und einem Verzeichniß der K. Landkommissariats Speyer zur gefälligen weitern Verfügung zu übersenden und verharre mit vollkommener Hochachtung und tiefster Verehrung

Euer Hochgeboren

gehorsamster Rechtsanwalt

Schlyrer

2338. fr 46/4-39.

25

7

A. Nr. 2242, VI

Bern, den 10. April 1839.

An
die Landesbehörde
des Kts. Bern.

Frankenthal.

Auf

Mandat des
Pfleimungefallen
Martin Will von
Borghausen in
Narbetanen Kan.
Bern betr.

Der Pfleimungefall Martin Will von Borghausen ist gegen das diesfallsige Mandat in die Pfleimung gewandelt, und hat vom 5. Januar 1836 bis zum Mai 1838 in Bern und Zürich sich aufgehalten.

Der Polizey-Commissär von Bern, an Will gesandt, hat diesen Aufenthalt, sowohl seine Aufführung, als auch Verhältnisse, und über gab das Verzeichniß seiner Schuld und Activ-Kapitalien, welche Landschaft und Amtsbezirk mißfallen, Aufschluß das die Bestrafung des Kantons Bern vom 28. März 1835, ad No. 4711, D. P. und Polizey-Direktion vom 27. d. M. der Landesbehörde zur weiteren Amtshandlung einliegend übersendet.

Mit vollkommener Hochachtung
des Landesammanns.

Verhör des Martin Will

Bauernmeyers und Beysitzers.

Einsweilen einmal unter dem
heutigen dasigen gerichtlichen
Handbuch hat er gegen
das hier Lagerbuch des
Amtes und Landschaft
das königliche Landesmonopolat
Bezug habe die Gelandschaften
Waldungen in den Kirchspiel Bindel
sonder widerrechtlich sey,
in Betreff wisse allein so viel
bei sondern derselbst von
5 December 1826 bis gründlich
den 6 August 1838 aufgehalten,
es möge sich genau über
die Landschaftliche Grenzen
in der Gegend von Bindel
wie auch über sämtliche
Forsten gar Protocoll halten.

Actis Ist angezeigt, dass man die
Gerichtsmeister beauftragen darf,
und schreiben, dass dieselben
nächsten Termin gehören. Ihre
Erstand, hiesiges nun mir
zu Freyburg mag Basel und
die mit einer Forsten zu
nächsten Gerichtsbeschluss
sagen um diese aufzuhalten

[illegible]

[illegible]

[illegible]

N° 1682.

Frankenthal den 9ten September 1839.

18

An Hochwohlgeboren

den Königlichen General Staats Prokurator

den Königlichen Appellationsgerichts Assessor Keller

und Landkommissär und Friedensrichter Michael

in Zweibrücken.

Betreffend den Handwerksburschen Adolph Schmidt aus Sachsen wegen Landstreicherey und Betrug.

Euer Hochwohlgeboren haben sich Sie Schon gefällig die Akten Landkommissariat Neustadt betreffend den Adolph Schmidt gebürtig aus Sachsen, Handwerksburschen, ohne Paß, ohne Kundschaft, ohne Zeugniß, ohne Reisegeld, ohne Subsistenzmittel, ohne Arbeit, ohne Verdienst, ohne Wohnung, ohne Bekanntschaft, ohne Empfehlung und ohne Aufenthalt

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster Landkommissär

E. Schmitthenner

Kl. N°. 40/128.

3922 ja. 19/9 39.

Nr. 3985 W.

Mannheim, 12 Februar 1839

An

die königliche Amtsbehörde

in

Frankenthal

Das Mandat der Handwerks-
bürschen in das Großherzogthum
speciell nach Frankreich betr.

Man beehrt sich hiemit die Ihnen zugefallene Zahl
Paßbücher und Heimathscheine nebst Verzeichniß und
Musterbücher zur gefälligen Besorgung und mit dem
Ersuchen zu übersenden, uns zu benachrichtigen, wann
dieselben in unserer Amtsregistratur in Empfang
genommen werden können.

Hochachtungsvollst.
Der Kgl. Landkommissair

Hausmann

Hessler

Protokoll

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Wird ihm nun vom Vorsitzenden der
Verhandlung Gelegenheit zur
Erklärung gegeben.

Dem Zeugen Langenfeld
Herbst ist mir nur gekommen.
und kann mich an ihn
Gesellschaften erkennen, wo
selbe angestellt wurden.
Bei einem Frühstück also
seinem Geburtstag.

Verfolgen Sie gerade in Klarheit
weiter wissen Sie genaue zu
sagen, so wurde gegenwärtig
Legal Protokoll zu Stelle den
28 Februar 1829
und ab mehrere weitere Befragen
nicht Statt finden mit dem
Schluss Genehmigung vorlesen
worden ihm zurückgegeben
genehmigt, dass es nicht noch
ihm selben Erklärungen noch
Einwendungen sich beigehen hatte

Ende Protokoll

Ad h. Landesgerichtsrath Adjunkt

N.o 1107.

Frankenthal den 17.ten September 1839.

19.

Hochlöblicher

Königlicher General-Staats-Procurator

Herr Dr. Hochgerichts-Präsident des Rheinkreises

hochgeehrtester Herr

in Zweibrücken.

Hochlöblicher Herr General-Staats-Procurator

Ich habe die Ehre Ihnen beiliegend die Akten in Sachen des Königl. Land-Commissariats Neustadt gegen den Bürgers-Sohn Friedrich Ruppricht von Neustadt, wegen Hochverrath, zum weitgeschätzten Anlasse gehorsamst vorzulegen.

Auch habe Ihnen zu bemerken, daß dieser Prozess gütlich, zwischen streitenden Partheyen beigelegt worden kann, daher ich weiter nicht vermöchte

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

und tiefster Verehrung

Ihro Hochwohlgeboren

C. R. N.o 40, 165.

gehorsamster Diener

v. Schmitt

3960 fur 16/9. 39.

37

Kaiserslautern den 9ten Septbr 1859

An

die Königliche Amtsbehörde

in

Frankenthal

Das Amtsgericht Frankenthal
in der Pfalz betreffend.

Man beehrt sich das mit dem Ehegatten Friedrich Burgrechts von Dürkheim jüngst abgeschlossene Ehepakten nebst Amtsbericht zur gefälligen Benützung und mit dem Ersuchen zu übernehmen, gefälligst unsere mittheilen zu wollen, ob dem Burgrechts eine weitere Bemerkung Erläuterung entgegen stehen kann.

Mit vollkommenster Hochachtung

Das kgl. Landcommissariat

Hanzinsum

Heine

Brandfall

Auf Anzeige, daß
der Eigenthümer [illegible]
zum Löschen, der Verstorbenen
Brandstätte abgegangen, in der
Absicht gemeldet hat,
[illegible]
[illegible] in Vorschlag zu
bringen, Catharina [illegible]
von [illegible] Bestandene Haus
[illegible] Thaler,
[illegible]
[illegible] zu [illegible]
[illegible]

Ist [illegible]

Ist [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]

N. 1806 II.

120

43

Neustadt den 23ten September 1839

An

die Königliche Amtsbehörde

in

Frankenthal

Auf Requisition des Gastwirthes
in der Pfrang Antrag.

Wurde heute sich mit dem Metzger Anton Friedrich
von Dürkheim abgehaltene Protokoll mit 9 Requisitionen zu
übersenden und Falls das Aufnehmen gefällig mitfheilen
zu wollen ob dasselbe während Requisitions-Schätzung
erfolgt werden könne.

Hochachtungsvoll
Das kgl. Landkommissariat

Hausmann

Schmitz

Jacobsball

Wie war Jacobs 77

45

zu Königs Grätz aufgehalt
Ausgabsposten, beglaubigt
und aufbewahret
Actum Josefstein
den 6. Landkommissariats Actuar
Steiner

Landshut den 9ten Sept. 1853

10
11

Preß 175 fl.
22

Nr 9/39

ad A 175/39

Der

Königl. Württembergische Oberamt Welfare

zu

Königl. Preußische Polizei-Commissariat Lüdenscheid.

Der Maschinenschlosser Richard Jeserich aus Lüdenscheid hat angeblich sein empfohlenes Lehrzeugnis verloren. Jeserich hat nun ihm ausgestellte Lehrzeugnis, das er auf Grund seiner Lehrzeit bei der Firma [illegible] erhalten hat, abgenommen. Es handelt sich um [illegible] Jeserich [illegible] Lehrzeugnis [illegible]

Lüdenscheid, den 08. August 1939.

Der Polizei-Commissar

Scheele.

1905.

Frankenthal den 15ten Januar 1839

21

Des Hochwohlgeborenen
des Herrn Königlich General Staats Prokurator
am Königlichen Appellationsgerichte des Rheinkreises, Präsidenten
der Handelskammer des siebenten Arrondissements
zu Zweibrücken.

Betreff.

Hochwohlgeborener Herr!

Ihrer Hochwohlgeborenen habe ich die Ehre mich Abschrift beiliegend zur Kenntniß des Königlichen Handelsgerichtes Neustadt vom 12ten dieses Monats mit Beilagen, dann Abschrift des Herrn Georg Christian Hornes von Dürkheim Antrages zur gefälligen Veranlassung vorzulegen und verbleibe mit vollkommener Hochachtung und Ehrfurcht

Ihro Hochwohlgeborenen

gehorsamster Staatsprokurator

Hitzfeld

53

5016 pm 17/12 39.

Nro Exh: 7601 K.

Neustadt a/H. den 12 ten Dezember 1859

pr. 15 Xbr.

Das
Königlich Bayerische Landcommissariat
Neustadt an der Haardt

Eduard Das
Kgl. Rentamt des Landwirthes
von Frankenstein des Ruhrg.

Die Königliche Polizeibehörde
in
Frankenthal

Wird beschlossen beiliegend Akt mit dem Beschuldigten
Georg Christian Herold von Dackheim abgefallenen Protocoll
nebst Akten mit dem Ersuchen zugefertiget, den
in Rücksicht seiner Person und Vergehens Blatt und des
Mindestmaaß des hohen Gefälls und der Confiscationsfähigen
Gegenstände zur gefälligen Wissenschaft zu übersenden.

Hochachtungsvollst.

Hausmann

Heider

Abschrift

Frankfurt a/M.

An
Königlich Bayerischen Bundestagsgesandten Herrn Frhr. v.
Hügel Hochwohlgeboren
hier

Es hat sich ergeben, daß der unterzeichnete k. Polizeidirektion
Rheinkreis dem k. Bundestagsgesandten in der Anlage den Ausgang nach
Postzeichen von dem abgelaufenen Monat April schuldigst übersendet
und gehorsamst beizufügen, daß sich von der Grenze des Herzogthums
Hessen bis nach Neustadt einer gewissen Georg Christian Herold von Diedes-
heim in der Pfalz zum Zweck für den Aufenthaltsbefehl in seinem Vaterlande
behilflich machen wollte, überhaupt wurden 11.- Personen bis dahin
dass dem Herold von dem kgl. Landcommissariate zu Neustadt in der
Pfalz unterm 4ten April 1837 ertheilt die Erlaubniß zur Auswanderung
in den deutschen Bundesstaaten erhalten worden ist, daß derselbe
dennoch in Frankreich und zwar in Straßburg und Umgebung
noch eine Zeitlang sich aufhalten werde, um seine Angelegenheiten
zu ordnen.

Obwohl nun nach genommener Einsicht mit den darüber Akten mit Sorgfalt
fehlt ist, daß er nach der Vorschrift keine Erlaubniß zum Auswandern
so ist er dennoch seit 8 Monaten in verschiedenen Bundesstaaten Deutschlands
Es scheinet der Vorgesetzte in diesem wie in allen übrigen Fällen, der
Pflicht des Gehorsamen mit der Meinung zu ungesäumten Rückkehr in
deutschen Bundesstaaten sich.

Ich ergreife nun mit Vergnügen die Gelegenheit, Ihnen die Versicherung
besonderen der Hochachtung mit welcher ich bin
von Ihnen Hochwohlgeboren Ihr
ganz gehorsamster Diener
der k. Bayer. Polizeidirektion Rheinkreis
Frey: Schaff von Seelzer Wirth

Zur Antwort auf den Polizeibericht
vom Monat April 1838. Abschrift.

Winterthur den 9ten Mai 1838.

Transkription folgt

1. Wird an Freischaft 77

Johann Georg Sprecher Herold, ein 28 Jahre alt, wurde Sprecher ein Bezirks und ist als Bezirks ausgestattet.

2. Beantwortet an das Landgericht Innerhalb Schwanenstadt, wird über die Bezirks Kanzlei.

Ob man einen neuen Schmied, Platz das Recht genehmigt wird über Bezirks wurden sie. Der sich wieder in seinem Lehrhaus einen Gehilfen und Lehrling aufnehmen, die sich noch schlecht, dass es auch Meister so genug genommen werden.

Wie an seine Beantwortung folgt?

Wird sich sehr viel und Neue Wege man Erfahrung und Einsichten und Erfahrung. Das Erste Weg wird man das Leben lernen. Gesamt Schaft ist Platz 28. Februar Tagesordnung 28. und wie sie Schaft in Leben Schwierigkeiten zu sein.

Beantwortet an den Schreiber des Salzverwaltungs Amtes Schwanenstadt Salzer Werk zu Mondsee vom 9 März a. J. Zur Kenntnis

57

Ist Landschaft Lemgo Schulden
– wie sie allhier specificirt Klauber
Forderung Lemgo – zu richten
Jagden kann solche Lemgo
und sie was dem ung in der
Regierung und in Justizsachen
Lemgo?

Ist Lemgo ein gemeiner Fürstenthum
und der Regierung dem Fürsten
Fürsten über Landstände Fürst.
Grafen Herrschaft Lemgo
einige Verbindung Lemgo?

Ist Lemgo Augsburgischen
Lehen sie mir nicht zu klammern
Ist Lemgo Landgericht Lemgo
Lemgo Fürsten A, und ganz Lemgo
Klauber in Lemgo Lemgo
Lemgo Landschaften zu mir
einigen Güter zu ziehen, namentlich
in Lemgo mit Regierungsrechten
Welchior und Augustin und
mit dem Lemgo Klauber sein
Landschaften sind, und in Lemgo
und Lemgo Schiffermann,
Regierung und Lemgo,
Lemgo Lemgo und Lemgo,
in das Wirthshaus, wo Lemgo
mit Lemgo Lemgo Lemgo
Lemgo.

Ist Lemgo Augsburgischen Lehen
Lemgo

№ 152.

82

Trautenau den 8ten Februar 1838.

Verhandelt

Vor Königl. Preuß. General-Staats-Anwalts-Substitut Herrn Hoffmann

in Gegenwart des Assessor Herrn Lillow

als Protokollführer vom heiligen Amte

in Haussachen.

Gottlieb Hoffmann Häusler No 487 zu Hohenelbe

wegen Haftentlassung

Monat Jan. 1838

Thlr 4 Sgr.

(Der Haftentlassene kommt auf die Anklage, daß er sich

am 1ten Januar d. J. Abends gegen 9 Uhr

Mundraub, von 30 Pfund Mehl, dann 1 Pfund

Schmalz und 1 Pfund Wurst, zum Nachtheil

des Bäckermeisters Georg Bernhard Knobloch von

Hohenelbe, allgemein bekannt, dadurch, daß er

Nachtzeit, gewaltsam, durch Einsteigen, in

die Backstube des Knobloch, und

Einsteigen

Kaiserslautern den 31ten Januar 1840.

An
die Königliche Landescasse
zu
Frankenthal

Empfangen: Gesetzsammlung des
kgl. Gesetzblatts im der Sitzung für
den Monat Juli 1838. betreffend:

Man beehrt sich hiemit das hiesige und Einheimische
Georg Bernhard Köhler von Freinsheim seine unterm
Heutigen zu einer Anzeige mit einem Regierungs Rescripte
vom 28ten December 1838 zur gefälligen Besorgung
zu übersenden.

Hochachtungsvollst
Das königl. Landcommissariat
Hautmann
Klein

Kanzley

Speyer den 28ten November 1838

Im Namen
Seiner Majestät des Königs

Kassenrest, resp: Postzustellgebühr
der k: Hofmeisterey in der
Pfarrey für das Monat Juli
l. J. Rthlr.

Auf einen mittelst hohen Ministerial-Rescripts
vom 16ten l. Mts unser gehorsamstes Eröffnung hat
der Lüttner Lorenz Fröhler von Freimersheim um
Monat Juli l. J. seinem Amt als k: Feldhüters
übertragenen Bezirk der k: Hofmeisterey in
der Pfarrey zur Visirung vorgelegt und ist an
denselben zurückzuweisen.

Königl: Bayer: Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
zz. Fürst von Wrede

zz. Schalk

1. Wer war Jesus?

Ja Jesus Christus war wirklich
Mensch, wie wir Menschen sind,
Mensch & Menschensohn &
und Menschheit geboren.

2. Warum war Gott Mensch
und über Person zu werden
Menschheit Sohn?

Ja zum Ziel war, daß Gott
Reich und Person verbinden
wenn. Ursache ist Sohn Gottes
Zeit in Christus offen Gott Sohn
man, so Sohn ist, als ist ein
Sohn ganz ungefähr Sohn, daß
in Herz Jesu Christ Sohn
Sohn, muß entfallen Sohn
zu werden. Ja Sünde Sohn
muß in Ewigkeit bleiben, und der
Sohn muß in den übrigen Sünden
über Person Leiden Christi so,
Sünde, so wurden Sünde und
Sünde wird Mensch Sünde.
Land und Sünde und Sünde Sünde,
rein, wo ist in Menschen
Sünden verwandelt zu Sünden
Sohn & Sünde, in Sünde
Sünde. Ja Sünde übrigens nicht
Sohn und Sünden, so Sünde
Sünde Sünde, Sünde Sünde
ist nicht Sohn Sünde Sünde

Wenn jemand einen Hausirhandel in Frankreich mit der Absicht, um Handel den Handel zu treiben, betreten und gefunden wird, [illegible] bestraft werden?

In Absicht eines Handels mit [illegible] Handwerksgesellen, ausgenommen mit einem Patent-Schneider, Barbier, Bäcker, Metzger, Müller, Schmied, Wagner, Schlosser, Zimmermann, Tischler, Schuster, Sattler, Gerber, Weber, Seiler, Nagelschmied, Kupferschmied, Glaser, Hafner, Zinngießer, Uhrmacher, Büchsenmacher, Goldschmied, Kammmacher, Bürstenbinder, Siebmacher, Korbmacher, Drechsler, Lebzelter, Lebküchler, Zeugmacher, Strumpfstricker, Hutmacher, Tuchscherer, Färber, Kürschner, Riemer, Beutler, Handschuhmacher, Schirmmacher, Posamentierer, Stickerinnen, Spitzenklöpplerinnen, Modistinnen, Putzmacherinnen, Blumenmacherinnen, Perlenstickerinnen, Strohhutnäherinnen, Strohflechterinnen, Wachszieherinnen, Lichtgießerinnen, Seifensiederinnen, Lebzelterinnen, Lebküchlerinnen, Zuckerbäckerinnen, Zuckerbäckerinnen, Zuckerbäck

Nr. 43

№ 1101 C.B.I.

Frankenthal, den 29 Oktober 1845

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

Königl. Bayer. Staats-Prokurator

der Pfalz,

Herrn Karl Michael

in

Zweibrücken.

Nr. 42

N. P.

Vorstehendes Schreiben ist mir geschlossen zugekommen, doch am 14 d. Mts vom Regierungsrath des K. Oberrechnungs-Revisorat an das Großh. Land-Rentamt Mannheim, zur Vernehmung des K. Ring über die Leistung des bei Abschluß wegen [illegible] Einkauf (nebst diesem Briefe und dem [illegible] Gehaltsbescheinigungsprotokoll) abgegangen, doch gestern nicht zurückgekommen ist. Indessen ist die Vernehmung des Ring nun zum Abschluß [illegible] der Akten nöthig ist, und ferners, dem unsern Abschluß zu machen, so wollten wir die Vorlage der Akten an den Großh. Gerichtshof nicht bis zur Zurückkunft des Protokolls verzögern.

Hochachtungsvoll

[illegible]

Der Deutsche Hausirer und der deutsche Handel

№ 803 C.B.II

Frankenthal, den 31 August 1847.

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

Königlichen Gen[illegible] Staats-Prokurator

für die Pfalz,

Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael

in

Zweibrücken.

Untersuchung gegen
Carl Klein und Mannheim
und Cons. wegen Ver.
Erpressung [illegible]
Diebstahl [illegible]

[illegible]

5

Ad № Exh. № № Exp.

Speyer, den 17ten September 18

Die

Königlich Bayerische Regierung

der Pfalz

Kammer des Innern.

74

d № Exh: ad pp. A № Exp. 18290 Speyer, 1ter September 1847.

Die

Königlich Bayerische Regierung

der Pfalz

Kammer des Innern.

76

9

Dagschrift.

Tagbuch über die Dienstleistungen

Der

Cavallerie Station

Des

Königl. Compagnie Commando

Des

Corps.

Im

Jahre 1847.

Stabsquartier

Cavallerie Station

Königl. Compagnie Commando

Des

Corps.

Ad N.E.xh. [illegible] N.Exp. [illegible] Speyer, [illegible] 18[illegible]

Die

Königlich Bayerische Regierung

der Pfalz

Kammer des Innern.

[illegible]

13 80

N° 1317 C.R. II

Frankenthal, den 13 September 1847.

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

Königlichen General-Staats-Prokurator

für die Pfalz,

Zweibrücken.

82

15

N. 1112. G. C. Speyer den 29. October 1838.

Das Praesidium
der
königlich bayerischen Regierung der Pfalz

an den Königl. General-Staats-Procurator

Herrn Zweibrücken.

do. 8ᵉ. 3757.

An Löblich Ofenmal Stadt Amt Frankfurt!

Euer Löblichen Ofenmal Stadt Amt Frankfurt
Mail gefällig zuwenden, und mittels Ofenbauen
Vom Dezember 1807 8ᵉ 35167 die sämmtlichen Ofen-
und den Dezember Akten über die angezeichneten
Mangelhaft und Künftig Ofenmäßigen Befindnissen
fügig gemacht und Untersuchungen zu Endlich
mit Befund und Einsicht sehen zu genommen Ein-
sicht Befund zugekommenen Akten und den 19ᵗᵉ
Dezember und 8ᵗᵉⁿ Oktober 1807 gemäß Befund.

Und den zum Gebrauche für die [illegible] mal Ofen
so Dienstlich Verfügungen wenn Ofenbauungen wende
Jedes Fünftig zum Standen, zu gemeinlich Rund
Jedes Ofenstehungen, die Ofen und Ofenschleife
der Ofenmal Akten unterzogen werden, sämmt
Ofenmäßigen. Vollständig Befund und unsere
Jedes Ofenmal Akten, gemäß Kündigung zu Ofenmäßig
Dem Ofenbauen Ofenmäßigen Ofen und Ofen
Ofen Ofen und den Fall der Fünftig zum Standen
Ofenmäßigen Entschluß Ofenmäßig in Ofenmäßig
Ofenmäßig Ofenmäßig die Ofen Ofenmäßig Ofen,

Cl. B.

R. 32, 966.

87

20

zur gefälligen Mitzeichnung vorzulegen mit der Bitte, dem Beschluß des Landrats und der betreffenden Ortsvorsteher beizutreten, wird ausserdem Ermächtigung der Ortsvorsteher ersucht.

Zum Beisitzer sind:

1) Wilhelm Fischer von Neustadt vorgeschlagen, bisher zum Landrat und Kommissionsmitglied, auf diesen wieder gefallen und der Ortsvorsteher selbst.
2) Wilhelm Holzenstein von Neustadt vorgeschlagen, gleichfalls bisher gewesen.
3) Ludwig Hallmaier von Neustadt, welcher bei der Repräsentantenwahl

Beamtenrichter.

4) Johann Peter und Paul Seefeld in Pfarrweisach vorgeschlagen, Ersteren als Ersatzmann bei der Ordnung öffentlicher Beamten, bei dem Königl. Landgerichte zu Landau vorgeschlagen.

Samstheim Pfarrei 15ten Juni 1838.

Der Königl. Landrat Eschenbach.

Mayerhofer

29 Juli 1838. Bestätigt der Regierung von Pfalz in Sachen Carl Wilhelm Schenkmann, Wirth, Johann Heinrich, Kaufmann, in Neustadt bey

Das
Königliche
Appellations Gericht
für Oberbayern

An

den K. General-Staats Prokurator bey dem K. Appellations-Gerichte des Isarkreises.

Ad N:Exh. [illegible] N:Exp. 8627 Speyer den 15ten Mai 1838

Die

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz

Kammer des Innern.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

C.R. 16363. 96.

23

Nr. 6321

Landshut, den 29ten May 18

Das Königliche Appellations-Gericht für Oberbayern

An

91

N: 6029.

Hochlöbliche General Land Direction!

Das Königliche Forst Amt Langenau Wasserburg hat mit Bericht vom 30ten Januar 1836 Hochlöbliche Genehmigung [illegible] Einleitung und Untersuchung eines [illegible] Theils [illegible] Gemeinschaft [illegible] Hochlöbliche Verfügung [illegible] [illegible] [illegible]

LANDSHUT
20 JUN. 1859

N° 4200. V. Neustadt den 3 Dezbr 1838.

An
die Königl. Kreisregierung
zu
Frankenthal

Die Verhandlungen der Gemeinderathssitzung von der Ortschaft Obersulz betreffend.

Man übersendet beifolgend mit dem Ersuchen, Seine Majestät den König um Genehmigung der in der Gemeinderathssitzung von Obersulz vom 2ten dieses Monats gefaßten Beschlüsse unterthänigst vorlegen zu wollen.

Königl. Landcommissariat

29

Königlich Bayerische

KREIS UND STADTGERI[illegible]T

München

103

Das

Königl. Bayerl.

KREIS UND STADTGERICHT

München

104

Signalement

Alter: ungefähr 28. bis 29. Jahre.
Größe: 5'4"
Haare: braun, meliert
Augenbrauen: hellbraun
Stirne: breit, gewölbt
Augen: blau, hell
Nase: klein
Mund: gewöhnlich
Kinn: rundlich, mit vertiefter Zeichnung
Bart: keiner
Gesicht: oval
Gesichtsfarbe: gesund
Statur: schlank
Gestalt: [illegible]
Besondere Kennzeichen: [illegible]
Kleidung: [illegible] Rocke aus blauer Tuch, ein [illegible] Rock aus braunen Tuch, 3 Westen, wovon [illegible] blau und [illegible] eine alte Weste aus weißen Piquet, 2 Paar Hosen, eine alte Hose aus weißen Piquet, 2 Paar [illegible] Paar Stiefeln.
Besondere Eigenschaften: [illegible] Gang, [illegible] Sprache, [illegible] Manieren, [illegible] von [illegible]
Wo sich derselbe gegenwärtig aufhält: [illegible] einen gewissen [illegible]

108

Nro Exh:

Neustadt a/H. den 25ten September 1838

Das
Königlich Bayerische Landcommissariat
Neustadt an der Haardt

109

Protokoll

über die Verhandlungen und Beschlußfassungen

der Landwehr-Kompagnie von Gemeinden

Hofstetten, Dornbirn und Lustenau

in Dornbirn.

Nachdem [illegible] Gemeinden Hofstetten, Dornbirn und Lustenau [illegible] Landwehr-Kompagnie [illegible] Gemeinden [illegible] Dornbirn [illegible] Lustenau [illegible] Kompagnie [illegible] Dornbirn [illegible] Protokoll [illegible] Verhandlungen [illegible] Beschlußfassungen [illegible] folgende Erklärung.

[illegible] Jahr 1823 [illegible] Kompagnie [illegible] Gemeinden [illegible] Dornbirn [illegible] Lustenau [illegible] Kompagnie [illegible] Dornbirn [illegible] Protokoll [illegible] Verhandlungen [illegible] Beschlußfassungen [illegible] folgende Erklärung.

unbekannt, ist sodann [illegible] Lagerung [illegible]
diesselben in Haftung und Aufgenommenheit
Verwahrung [illegible] Aufenthalt in
Innsbruck verwandelt ist, statt dessen mit
Beschlag belegt und in meinem Gewahrsam
zu Handen [illegible] – worüber ich diese
mit Vorlesung unterschrieben.

Lambert Rösler

Gefangenwärter zu Innsbruck

Innsbruck am 24. August 1838.

Eisenbiegler.

ad No 3409 /

Hochlöbliche General Staats Procuratur!

Mehr Eingangs auf hiesige Verordnung vom 5 Oct. c. J. und das wegen hiesige Zeitige Rescript vom 26 Aug. c. a. J. No 25221. erlassen wird, Euer Hochlöbliche General Staats Procuratur ganz gehorsamst anzuzeigen, dass sich in der Untersuchung der von Seite der hiesigen Oberrevisions Commission gegen gewisse Verbrechen in der Provinz Neu Vorpommern und Rügen verfügten Untersuchungen nichts ergeben hat, was zu einer Abänderung der Verordnung vom 5 Oct. c. J. Anlass geben könnte.

Stralsund den 1 Nov. 1808.

Königliche Regierung

Abtheilung des Innern

Baumann

56. B. f. 5

114

45

N: 5741.

Hochlöbliche General Staats Procuratur!

Nachdem Untersuchungsrichter Fidel Ferreiro, Ignaz Schäfer und Leo Herz wegen Verbindungen [illegible] Verbrechen vom 19ten Oktober d.J. bis Ende Januar d.J. stattgefunden und die Verhaftungen [illegible] Einvernehmungen [illegible] sind, so ersuchen wir [illegible] Hochlöbliche [illegible] Einstellung [illegible] zu wollen.

Frankfurt M. den 28ten März 1838.

Der Frankf. Untersuchungs-Richter:

Hegemann

Ch. 96, 455.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Justiz.